

Anzug betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder

Eine in diesen Tagen publizierte Studie der Universität Basel zum Thema "Littering" hat erschreckende Ergebnisse aufgezeigt. "Littering" bedeutet, dass Abfall gleichgültig weggeworfen oder liegen gelassen wird, und zwar dort, wo er gerade anfällt und ohne dass die vorgesehenen Abfalleimer benutzt werden. Untersucht wurden 16 Standorte in 5 Städten. Einzelne "Brennpunkte" in der Stadt Basel weisen besonders auffällige Ergebnisse auf: Am Rheinbord bleiben 69% des Abfalls liegen, in der "Steinen" 42%, auf dem "Barfi" 35% und auf dem Theaterplatz 28%. Bemerkenswert ist, dass an allen Standorten die Abfallkübel zum untersuchten Zeitpunkt nicht gefüllt waren. Am Rhein blieben 96% der Kübel halbleer oder gar unbenutzt.

Diese "Sauerei" führt an gewissen Orten und Plätzen zu massiven Mehrkosten für das Gemeinwesen von bis zu 80%, im Durchschnitt sind es Zusatzkosten von 15%.

Der Geschäftsführer des Schweizerischen Städteverbandes wird mit den Worten zitiert: "Sauberkeit ist ein Bestandteil des Wohlbefindens für unsere Bevölkerung und wichtig für das Image von Städten."

Die bisher ergriffenen Gegenmassnahmen (Plakataktionen, Sensibilisierungsprogramme, "Abfallerziehung" in den Schulen etc.) allein führen offensichtlich nicht zum gewünschten Erfolg.

Erfahrungen in anderen Städten (vor allem im Ausland) haben gezeigt, dass mit konsequenten repressiven Mitteln (Nulltoleranz) die Sauberkeit und damit auch die Wohnlichkeit markant gesteigert werden kann.

Der Kanton Bern hat auf den 1. Juni 2004 einen detaillierten Bussenkatalog in sein neues Abfallgesetz aufgenommen.

Unter anderem können folgende Bussen ausgesprochen werden.

- Hinauswerfen von Gegenständen aus dem Auto: 100 Fr.
- Liegenlassen von Hundekot: 80 Fr.
- Aschenbecher entleeren: 80 Fr.
- Kleinabfälle (Zigarettenstummel, Flaschen, Dosen, Papier) wegwerfen: 40 Fr.
- Kleinabfälle in grösseren Mengen zurück lassen: bis zu 300 Fr.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche wirksamen Massnahmen gegen das "Littering" zu ergreifen sind und ob im Kanton Basel-Stadt ähnliche Bestimmungen wie im Kanton Bern erlassen werden können.

R. Stark, A. Weil, G. Orsini, Dr. R. Grüninger, F. Gerspach, M. G. Ritter, D. Goepfert, M. Lehmann, Hp. Gass, Dr. P. Eichenberger, Dr. Ph. P. Macherel, L. Stutz, P. Marrer